Deine-Akademie24
Wissen • Lernen • Erfolg

FÜHRERSCHEIN
UND STRASSENVERKEHR
DEUTSCHLAND

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Den P-Schein verstehen und Fahrgäste sicher befördern

Voraussetzungen · Fahrdienst · Eigene Wissenstests



Katja Stein

FAHRGÄSTE SICHER UND VERANTWORTLICH BEFÖRDERN

deine-akademie24.de

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Den P-Schein verstehen und Fahrgäste sicher befördern

Katja Stein

Deine-Akademie24

Deutsche Ausgabe · Erste Buchausgabe 2026
Fachlicher Bezugsstand 16. November 2026

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

Impressum

Autorin und Herausgeberin: Katja Stein

Deine-Akademie24
An der Ölmühle 2a
50259 Pulheim
Deutschland

Kontakt: info@deine-akademie24.de
Website: https://deine-akademie24.de/

Erste Buchausgabe 2026
Fachlicher Bezugsstand: 16. November 2026

Textgrundlage: Manuskript Fahrerlaubnis Fahrgastbeförderung vom 16. November 2026. Redaktion, Satz und Umschlag wurden mit KI-Unterstützung bearbeitet. Das Covermotiv zeigt KI-generierte fiktive Personen und keine tatsächlichen Mitarbeitenden oder Kunden.

Dieses Buch ist ein eigenständiges begleitendes Lernmittel. Es ist keine amtliche Fachkundeprüfung, keine normierte Eignungsdiagnostik und keine behördlich anerkannte Prüfungsbescheinigung. Die vier Wissenstests und zwölf Fälle sind eigene didaktische Übungen.

Die persönlichen Voraussetzungen, der örtlich tatsächlich verfügbare Fachkundenachweis, mögliche Erteilungsbedingungen und die betrieblichen Vorgaben müssen für den konkreten Antrag und Einsatz bestätigt werden. Die Erteilung einer Fahrerlaubnis erfolgt durch die zuständige Behörde.

Alle ausdrücklich als Annahme eingeführten Personen, Betriebe und Zahlenfälle sind fiktiv. Modellbeträge sind keine veröffentlichten Tarife, Gebühren oder aktuellen Leistungsangebote. Schematische Lehrbilder ersetzen keine Herstellerfreigabe oder praktische Einweisung.

Der redaktionelle Quellenabgleich und die Kontrollen der Buchausgabe sind im separaten Prüfbericht dokumentiert. Eine vollständige unabhängige verkehrsrechtliche und fahrpädagogische Fachabnahme sowie praktische Erprobung sind weiterhin offen.

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer Fahrgäste befördert, trägt Verantwortung über das Lenkrad hinaus. Eine sichere Fahrt beginnt mit der passenden Berechtigung und einem geeigneten Fahrzeug. Sie setzt sich beim Einsteigen, bei der Verständigung über das Ziel und beim Umgang mit unerwarteten Situationen fort.

Dieses Buch unterstützt dich dabei, deinen persönlichen Weg zur Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zu klären und die Aufgaben im Pkw-Fahrdienst zu verstehen. Es unterscheidet Fahrerlaubnis, Unternehmensgenehmigung und betriebliche Einweisung. Für Taxi, Mietwagen und weitere Verkehrsarten erklärt es die jeweils wichtigen Zusammenhänge.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Fachkundenachweis. Ein Gesetzestext, ein veröffentlichtes Merkblatt und die tatsächlich verfügbare Durchführung sind verschiedene Informationsquellen. Das Buch zeigt dir, welche Fragen du deiner zuständigen Behörde stellen solltest und wie du die Auskunft nachvollziehbar festhältst. Die eigenen Wissenstests sind Lernübungen zu den Buchinhalten.

Arbeite die Fälle möglichst zuerst ohne Musterlösung durch. Begründe deine Entscheidung und halte fest, welche Information noch fehlt. Gerade bei Fahrgästen mit Unterstützungsbedarf ist eine ehrlich benannte Grenze hilfreicher als eine improvisierte Zusage. Die sichere Verwendung besonderer Geräte und Rückhaltesysteme lernst du am konkreten Fahrzeug unter geeigneter Anleitung.

Auf https://deine-akademie24.de/ findest du weitere Bücher und Lernangebote. Ich wünsche dir eine sorgfältige Vorbereitung und einen verantwortungsvollen Einstieg in den Fahrdienst.

Katja Stein

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

So nutzt du dieses Buch

Wer Menschen befördert, übernimmt Verantwortung für Personen, die weder die Verkehrslage noch das Fahrzeug vollständig kontrollieren können. Dieses Buch führt dich vom ersten Berufswunsch durch die persönlichen Nachweiswege bis zu typischen Entscheidungen im Fahrdienst. Du lernst, welche Erlaubnis wofür gebraucht wird, wie du Unterlagen vorbereitest und wie du eine Fahrt sicher organisierst. Es richtet sich besonders an künftige Fahrerinnen und Fahrer von Taxen, Mietwagen mit Fahrer und anderen Pkw-Fahrdiensten. Krankenkraftwagen werden als eigener, rechtlich und fachlich abzugrenzender Bereich behandelt.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, kurz FzF und umgangssprachlich P-Schein, darf nicht mit einer Unternehmergenehmigung verwechselt werden. Ebenso wenig ist sie eine neue Fahrzeugklasse. Die gesetzliche Grundlage ist vor allem § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung, kurz FeV. Ein allgemeiner bundesweit identischer amtlicher Fragenkatalog mit einer festen Zahl schriftlicher Fragen und einer zusätzlichen praktischen FzF-Fahrprüfung ist durch die hier geprüften Grundlagen nicht belegt. Deshalb findest du in diesem Buch keine erfundene Prüfungsordnung. Du findest die belegten Nachweisanforderungen und ein umfangreiches eigenes Fach- und Sicherheitstraining.

Der Fachkundenachweis für Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr ist besonders sorgfältig zu behandeln: Der am Quellenstichtag abgerufene § 48 Absatz 4 Nummer 7 nennt ihn weiterhin. Gleichzeitig veröffentlicht etwa das BayernPortal den Hinweis, dass die konkrete Nachweismöglichkeit noch nicht bestimmt sei. Eine örtliche Vollzugsauskunft ist deshalb vor der Anmeldung entscheidend. Das Buch ersetzt diese Auskunft nicht. Kapitel 6 erklärt, wie du sie beschaffst und dokumentierst. Auch mögliche Änderungen nach dem Quellenstichtag musst du vor dem Antrag prüfen.

Alle Übungen, Gesprächsbeispiele, Grafiken und Lernfälle sind eigenständig entwickelt. Es handelt sich nicht um amtliche Originalaufgaben, geschützte psychologische Testverfahren oder anerkannte Prüfungsbescheinigungen. Die Fallpersonen und Betriebe sind fiktiv. Zahlenbeispiele beginnen mit „Annahme“, damit du Übungswerte nicht mit echten Gebühren, Tarifen oder Einzelfallentscheidungen verwechselst. Empfehlungen für gute Arbeitsabläufe werden als Empfehlungen gekennzeichnet; gesetzliche Aussagen tragen Quellenbezüge.

Arbeite zuerst die Kapitel 1 bis 7 durch. Ordne anschließend deine geplante Verkehrsart in den Kapiteln 8 bis 11 ein. Die Kapitel 12 bis 23 entwickeln das Handwerkszeug für den Berufsalltag. Kapitel 24 liefert Lernorganisation und Arbeitsblätter. Danach folgen Fallwerkstatt, eigene Wissenstests und vollständig erläuterte Lösungen. Das Quellenkapitel macht nachvollziehbar, woher die rechtlichen Kernaussagen stammen.

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

Inhaltsübersicht

1 Fahrerlaubnis und Berufszugang auseinanderhalten 7
2 Wann die zusätzliche Erlaubnis gebraucht wird 8
3 Alter Vorbesitz und passende Fahrerlaubnis 9
4 Zuverlässigkeit und besondere Verantwortung 11
5 Gesundheit Sehvermögen und Leistung 12
6 Fachkunde und tatsächlichen Prüfungsweg klären 13
7 Antrag Erteilung und Verlängerung organisieren 15
8 Taxenverkehr im Alltag 17
9 Mietwagen und Plattformaufträge 18
10 Gebündelter Bedarfsverkehr und weitere Pkw Verkehre 20
11 Krankenfahrten und Krankenkraftwagen 21
12 Eigene Einsatzfähigkeit und Arbeitszeit 22
13 Fahrzeugkontrolle und sichere Ausrüstung 24
14 Einsteigen Aussteigen und Gepäck 25
15 Vorausschauend und angenehm fahren 27
16 Kommunikation und verständliche Absprachen 28
17 Menschen mit Unterstützungsbedarf sicher begleiten 29
18 Kinder und verantwortliche Übergaben 31
19 Konflikte Gewalt und sichere Grenzen 32
20 Unfall Panne und medizinischer Notfall 33
21 Daten Geld und Fundsachen 34
22 Örtliche Regeln Dokumentation und Haftung 36
23 Beruflicher Einstieg und praktische Einweisung 37
24 Lernen Arbeitsblätter und weitere Entwicklung 38
25 Fallwerkstatt für den Berufsalltag 40
26 Vier eigene Wissenstests 45
27 Lösungen zu den Wissenstests 58
28 Quellen Stoffabgleich und Begriffe 66
Weiterlernen und aktuelle Grundlagen 70

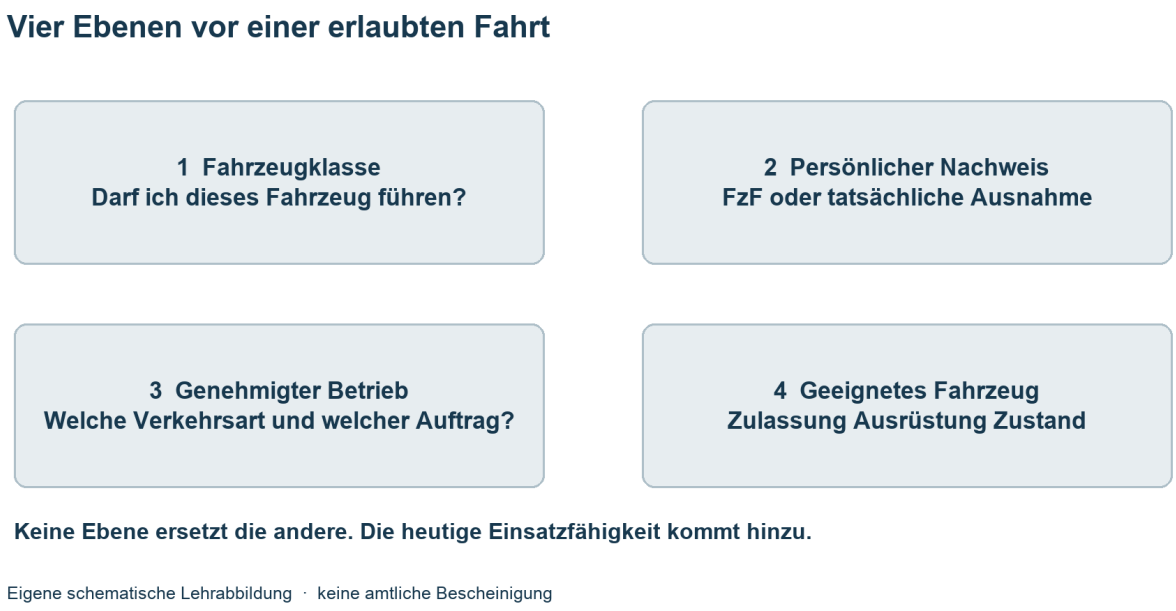
Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

1 Fahrerlaubnis und Berufszugang auseinanderhalten

Vier Ebenen einer erlaubten Fahrt

Beginne nicht mit der Frage, welches Papier ein Arbeitgeber gern sehen möchte. Beginne mit der tatsächlichen Tätigkeit. Wer fährt welches Fahrzeug, für welchen Auftraggeber, mit welchen Personen und auf welcher rechtlichen Grundlage? Aus diesen Angaben ergeben sich mehrere Ebenen, die gleichzeitig stimmen müssen. Die Fahrzeugklasse beantwortet, ob du das Fahrzeug überhaupt führen darfst. Die FzF betrifft die besondere persönliche Verantwortung im Anwendungsbereich des § 48 FeV. Die Unternehmensgenehmigung betrifft den Verkehrsbetrieb. Fahrzeugzulassung, Ausrüstung und Versicherung betreffen das eingesetzte Fahrzeug.

Ein Beispiel macht die Trennung verständlich. Eine Bewerberin besitzt Klasse B und eine gültige FzF. Sie darf deshalb nicht einfach ein beliebiges privates Auto als Taxi einsetzen. Der Unternehmer benötigt die passende Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz, kurz PBefG; das Fahrzeug muss im genehmigten Betrieb zulässig eingesetzt werden können. Umgekehrt kann eine gültige Taxigenehmigung des Unternehmens die fehlende persönliche Berechtigung der Fahrerin nicht ersetzen. [R01; R04 §§ 2, 3, 9; R05 §§ 2, 3]



Lehrabbildung Persönliche Berechtigung und betriebliche Zulässigkeit sind getrennte Prüfebenen

Die Nachweise haben verschiedene Zwecke

Die Unternehmerfachkunde, häufig mit einer IHK-Prüfung verbunden, dient dem Zugang zur Leitung eines Verkehrsunternehmens. Sie ist nicht automatisch die persönliche FzF und auch nicht ohne belegte Anerkennung der Fachkundenachweis nach § 48. Wer nur angestellt fahren möchte, sollte nicht versehentlich einen vollständigen Unternehmerlehrgang buchen, weil dessen Werbung das Wort „Personenbeförderung“ verwendet. Wer später selbstständig wird, muss dagegen den Unternehmenszugang zusätzlich bearbeiten.

Die Berufskraftfahrerqualifikation nach dem BKrFQG betrifft in ihrem Anwendungsbereich insbesondere Fahrten mit Fahrzeugen, für die Klassen der C- oder D-Gruppe erforderlich sind. Aus einem gewerblichen Pkw-Fahrdienst mit Klasse B folgt nicht allein eine Pflicht zum Fahrerqualifizierungsnachweis für Busfahrer. Entscheidend sind das Gesetz, das Fahrzeug und

die jeweilige Ausnahme. Ebenso wenig verleiht ein solcher Qualifikationsnachweis die Berechtigung, eine nicht vorhandene Fahrzeugklasse zu nutzen. [R13 § 1]

Den eigenen Weg aufschreiben

Formuliere deinen Plan in einem vollständigen Satz: „Ich möchte als angestellter Fahrer einen Pkw mit bis zu acht Fahrgastplätzen im genehmigten Mietwagenverkehr fahren.“ Dieser Satz ist aussagekräftiger als „Ich brauche einen Taxischein“. Ergänze den Wohnort, den Arbeitgeber und mögliche Sonderaufgaben. Bei einem Fahrzeugwechsel auf einen Kleinbus mit mehr als acht Fahrgastplätzen muss die Prüfung neu beginnen; eine FzF erweitert Klasse B nicht.

Lernaufgabe 1: Ein Betrieb legt eine Genehmigungsurkunde vor und sagt, damit dürfe jede Person mit einem Pkw-Führerschein fahren. Benenne die fehlende Prüfung. Lösung: Die persönliche Fahrerlaubnis, der Anwendungsbereich der FzF einschließlich möglicher Ausnahmen und die konkrete Einsatzberechtigung bleiben zu prüfen. Die betriebliche Urkunde beweist das nicht. Der Denkfehler liegt im Wechsel von der Unternehmens- zur Personenebene.

2 Wann die zusätzliche Erlaubnis gebraucht wird

Zwei Zugänge in den Anwendungsbereich

§ 48 Absatz 1 FeV erfasst einerseits das Führen eines Krankenkraftwagens, wenn darin entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste befördert werden. Andererseits erfasst er das Führen eines Kraftfahrzeugs mit Fahrgästen, wenn die Beförderung eine Genehmigung nach dem PBefG benötigt. Diese beiden Zugänge sind getrennt zu lesen. Dass bestimmte Krankentransporte nicht dem PBefG unterliegen, beseitigt nicht automatisch den besonderen FzF-Tatbestand für Krankenkraftwagen. [R01; R04 § 1 Absatz 2 Nummer 2]

„Entgeltlich“ beschränkt sich im PBefG nicht auf Bargeld, das eine Person direkt beim Fahrer bezahlt. Wirtschaftliche Vorteile können ebenfalls erheblich sein. „Geschäftsmäßig“ ist nicht einfach mit „mit Gewinn“ gleichzusetzen. Für Pkw enthält § 1 Absatz 2 Nummer 1 PBefG allerdings ausdrückliche Ausnahmen für unentgeltliche Beförderung und für bestimmte begrenzte Gesamtentgelte je zurückgelegtem Kilometer. Das Gesetz verweist hierfür auf § 5 Absatz 2 Satz 1 Bundesreisekostengesetz. Ein Fahrdienst darf diese Abgrenzung nicht durch die bloße Bezeichnung als Nachbarschaftshilfe ersetzen. [R04 § 1]

Ausnahmen genau lesen

§ 48 Absatz 2 FeV nennt besondere Krankenkraftwagen der dort bezeichneten öffentlichen Stellen, des Katastrophenschutzes bei zweckentsprechender Verwendung sowie der Feuerwehren und nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste. Außerdem nennt der aktuelle Absatz 2 Nummer 4 Kraftfahrzeuge, deren Fahrer die Klasse D oder D1 besitzen. Die ältere Beschränkung dieser D/D1-Ausnahme, die Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr ausnahm, steht im abgerufenen aktuellen Text nicht mehr. Gerade hier können ältere Merkblätter falsche Schlüsse auslösen. Die gültige konkrete Klasse und sonstige Pflichten bleiben selbstverständlich notwendig. [R01 Absatz 2]

Eine Ausnahme wird nicht allein durch ein Logo ausgelöst. Ein weißes Fahrzeug mit rotem Kreuz ist noch kein Nachweis, dass der betreffende Betrieb und die Fahrt unter eine bestimmte Ausnahme fallen. Frage nach Betreiberstatus, Verwendungszweck und Rechtsgrundlage. Ein

Vereinsfahrzeug kann anderen Regeln unterliegen als ein anerkannter Rettungsdienst. Ebenso kann die Erlaubnisfreiheit eines einzelnen Verkehrs nicht auf alle weiteren Aufgaben des Betriebs übertragen werden.

Schülerfahrten und Fahrdienste im Auftrag

Bei Schüler-, Behinderten- oder Einrichtungsfahrten muss zunächst die konkrete Genehmigungspflicht geklärt werden. Es gibt besondere Freistellungen und Vertragsgestaltungen. Die pauschalen Sätze „Schülerfahrten brauchen immer einen P-Schein“ und „Für soziale Fahrdienste braucht man ihn nie“ sind beide zu grob. Im Nachweisblatt muss festgehalten werden, welche Art von Fahrt vorliegt und worauf eine behauptete Ausnahme gestützt wird. Dieses Buch behauptet keine Freistellung für einen unbeschriebenen Einzelfall.

Empfehlung für die Praxis: Lass dir vor dem ersten Einsatz schriftlich bestätigen, welche Verkehrsart gefahren wird, welche Genehmigung oder Ausnahme gilt und welche persönliche Berechtigung du dafür brauchst. Eine betriebliche Aussage ist anschließend bei Unklarheiten durch die zuständige Fahrerlaubnis- oder Genehmigungsbehörde zu prüfen. Es genügt nicht, dass die Disposition einen Auftrag in einer App freischaltet.

Lernaufgabe 2: Eine Person besitzt Klasse D1 und soll einen Pkw im Taxenverkehr führen. Ist nach dem am Stichtag abgerufenen § 48 Absatz 2 Nummer 4 allein für diese Fahrt eine zusätzliche FzF erforderlich? Lösung: Die Vorschrift enthält eine Ausnahme für Inhaber D/D1. Die gültige Klasse und der tatsächliche Anwendungsfall sind nachzuweisen. Unternehmergenehmigung, Fahrzeuganforderungen und weitere berufliche Pflichten werden dadurch nicht aufgehoben.

3 Alter Vorbesitz und passende Fahrerlaubnis

Die gesetzlichen Grundwerte

Für die reguläre FzF verlangt § 48 Absatz 4 ein Mindestalter von 21 Jahren. Bei Beschränkung auf Krankenkraftwagen beträgt es 19 Jahre. Als Vorbesitz werden grundsätzlich mindestens zwei Jahre Klasse B oder eine entsprechende Berechtigung unter den gesetzlichen Bedingungen verlangt; beim beschränkten Krankenkraftwagenweg mindestens ein Jahr. Dabei nennt die Vorschrift auch den entsprechenden Besitz innerhalb der letzten fünf Jahre. Diese Rückschau ist etwa bei Unterbrechungen relevant und darf nicht als Freibrief für Personen ohne aktuelle Fahrberechtigung missverstanden werden. [R01 Absatz 4 Nummern 1, 2, 5]

Die aktuelle zum Führen des Fahrzeugs erforderliche EU- oder EWR-Fahrerlaubnis und der für den Vorbesitz berücksichtigungsfähige frühere Nachweis sind zwei verschiedene Fragen. § 48 Absatz 4 Nummer 5 nennt für den Vorbesitz neben EU/EWR auch entsprechende Fahrerlaubnisse aus Staaten der Anlage 11. Daraus folgt nicht, dass jeder ausländische Führerschein unverändert als aktueller FzF-Grundnachweis verwendet werden darf. Umschreibung, Anerkennung, Wohnsitz und genaue Klassen sind im konkreten Verfahren zu klären.

Kalenderdaten statt gerundeter Lebensjahre

Annahme: Eine Bewerberin wurde am 20. Dezember 2005 geboren und erhielt Klasse B am 15. Januar 2025. Am 16. November 2026 ist sie noch nicht 21 Jahre alt; außerdem sind seit dem

Erteilungsdatum noch keine zwei Jahre vergangen. Auch wenn sie nach eigener Einschätzung schon sehr viel gefahren ist, ersetzt das nicht das kalendarische Erfordernis. Die beiden regulären Grundwerte wären in diesem Beispiel frühestens am 15. Januar 2027 gleichzeitig erfüllt. Ob weitere Voraussetzungen vorliegen, ist damit nicht entschieden.

Annahme: Ein Bewerber ist 20 Jahre alt und besitzt B seit 18 Monaten. Für eine auf Krankenkraftwagen beschränkte FzF können die beiden genannten Grundwerte Alter und Vorbesitz erfüllt sein. Für den gewöhnlichen Taxenweg ergibt sich daraus keine Zulassung. Eine beschränkte Erlaubnis darf nicht auf eine andere Verkehrsart ausgedehnt werden, nur weil ebenfalls Personen im Fahrzeug sitzen.



Lehrabbildung Regelweg und auf Krankenkraftwagen beschränkter Weg im Vergleich

Klassenumfang und Eintragungen

Klasse B umfasst im gewöhnlichen Regelumfang Kraftfahrzeuge bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse mit höchstens acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz; Sonderregeln, Anhänger und Schlüsselzahlen sind separat zu prüfen. Die FzF ändert diese Werte nicht. Kontrolliere den Führerschein deshalb nicht nur auf den Namen. Beachte Klassen, Gültigkeitsdaten, Einschränkungen, Automatik- oder sonstige Schlüsselzahlen und gegebenenfalls erforderliche Sehhilfen. [FeV § 6; R01]

Empfehlung: Lege einen persönlichen Nachweisbogen an. Darin stehen Geburtsdatum, Datum der B-Erteilung, anerkennungsfähige Unterbrechungen, aktueller Klassenumfang und gewünschter FzF-Umfang. Schicke sensible Führerscheinkopien nur auf einem vorgesehenen sicheren Weg an berechtigte Stellen. Ein Foto in einem allgemeinen Teamchat ist kein geeigneter Dauerablageort.

Lernaufgabe 3: Annahme: Ein 22-jähriger Bewerber besitzt B seit 14 Monaten und will Mietwagen fahren. Welche gesetzliche Grundvoraussetzung fehlt im gewöhnlichen Weg? Lösung: Der zweijährige Vorbesitz ist noch nicht erreicht. Das ausreichende Alter gleicht diese fehlende Voraussetzung nicht aus. Ein besonderer Ausnahmeweg müsste ausdrücklich rechtlich und behördlich belegt werden; im Beispiel ist keiner gegeben.

Kostenlose Leseprobe | Deine-Akademie24 | Kein vollständiges Buch

4 Zuverlässigkeit und besondere Verantwortung

Mehr als unauffälliges Fahren

Die FzF verlangt die Gewähr, der besonderen Verantwortung bei der Fahrgastbeförderung gerecht zu werden. § 48 Absatz 4 Nummer 2a nennt dafür ein behördliches Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Satz 1 BZRG und eine aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister auf Kosten des Antragstellers. Führungszeugnis und Registerauskunft betrachten verschiedene Informationen. Ein leeres Dokument auf einer Ebene ist deshalb kein vollständiger Nachweis auf allen anderen Ebenen. [R01]

Der Antragsteller entscheidet nicht selbst, ob ein Eintrag „zu klein“ oder „zu alt“ ist. Ebenso wenig lässt sich die Entscheidung mit der Aussage vorwegnehmen, man habe weniger als eine bestimmte selbst erfundene Zahl von Punkten. Maßgeblich sind die rechtlichen Voraussetzungen, die tatsächlichen Umstände und die behördliche Bewertung. Im Buch wird deshalb keine allgemeine zulässige FzF-Punktegrenze behauptet. Das ist von einer gesetzlichen Punktegrenze in einem anderen Verfahren zu unterscheiden.

Unterlagen richtig zuordnen

Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde folgt einem anderen Weg als ein privates Führungszeugnis, das du einem Arbeitgeber zeigst. Prüfe Empfänger, Zweck, Aktenzeichen und das örtlich angebotene Antragsverfahren. Empfehlungen aus sozialen Medien können den konkreten Behördenweg nicht ersetzen. Ist ein Dokument bereits beantragt, notiere das Datum und die Empfangsstelle, statt dasselbe Papier ohne Anlass mehrfach anzufordern. Doppelte Anträge kosten Zeit und können die Zuordnung erschweren.

Im Arbeitsverhältnis können zusätzlich berechtigte Kontrollen des Arbeitgebers notwendig sein. Diese Kontrolle ist keine uneingeschränkte Erlaubnis, alle privaten Informationen einzusammeln oder dauerhaft in gemeinsamen Ordnern abzulegen. Welche Angaben tatsächlich benötigt werden, richtet sich nach Zweck und Rechtsgrundlage. Trenne die Mitteilung „für diese Tätigkeit freigegeben“ von unnötigen medizinischen oder strafrechtlichen Einzelheiten.

Wenn sich die Lage ändert

Verantwortung endet nicht am Tag der Erteilung. Nach § 48 Absatz 8 können bei begründeten Zweifeln weitere Überprüfungen entstehen; Absatz 9 regelt die Entziehung bei fehlenden Voraussetzungen. Wenn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis entzogen wird, erlischt auch die FzF. Ein noch vorhandenes Papier beweist dann keine aktuelle Berechtigung. Der Betrieb darf eine Fahrt nicht auf den bloßen Besitz einer alten Urkunde stützen. [R01]

Annahme: Ein Fahrer erhält ein Fahrverbot, sein FzF-Dokument liegt aber weiterhin in der Brieftasche. Er darf während des Verbots das betreffende Kraftfahrzeug nicht führen. Fahrverbot und Entziehung sind rechtlich unterschiedliche Maßnahmen, doch in beiden Fällen muss die konkrete Einsatzberechtigung vor dem nächsten Dienst überprüft werden. Die Disposition benötigt eine sachliche Information über die fehlende Einsatzmöglichkeit, keine beschönigende Erklärung über einen angeblich nur privaten Vorgang.

Lernaufgabe 4: Warum ist „Mein P-Schein ist noch nicht abgelaufen“ keine vollständige Antwort auf die Frage nach der heutigen Berechtigung? Lösung: Grundfahrerlaubnis, laufende

Einschränkungen, persönlicher Zustand und tatsächlicher Erlaubnisumfang müssen ebenfalls stimmen. Ein Ablaufdatum beschreibt nur eine Bedingung und ersetzt die anderen nicht.

5 Gesundheit Sehvermögen und Leistung

Drei Nachweisbereiche

Die gesundheitlichen Nachweise sollen Risiken erkennen, die eine sichere Beförderung gefährden können. Anlage 5 Nummer 1 FeV betrifft Anzeichen für Erkrankungen, die Eignung ausschließen oder einschränken können. Anlage 5 Nummer 2 betrifft besondere Leistungsanforderungen. Anlage 6 Nummer 2 regelt das Sehvermögen. Ein gewöhnlicher Klasse-B-Sehtest ist nicht ohne Weiteres der für die FzF verlangte Nachweis. [R01 Absatz 4 Nummern 3, 4; R02; R03]

Zu den besonderen Leistungsmerkmalen gehören Belastbarkeit, Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktion. Das sind unterschiedliche Fähigkeiten. Wer schnell auf eine Taste drückt, muss deshalb nicht automatisch unter mehreren gleichzeitigen Reizen zuverlässig orientiert bleiben. Die vorgesehenen Verfahren müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen; eine Internet-App mit einer selbst vergebenen Prozentzahl belegt diese Eignung nicht. Das Buch stellt keine geschützten Testverfahren nach und nennt keinen erfundenen allgemeinen Bestehensprozentrang.

Der besondere Leistungsnachweis wird nach Anlage 5 Nummer 2 durch das dort bestimmte betriebs- oder arbeitsmedizinische Gutachten oder das Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung geführt. Nicht jede beliebige Bescheinigung eines beliebigen Kursanbieters ist gleichwertig. Die verwendeten psychologischen Verfahren müssen die vorgeschriebene Eignungsbestätigung besitzen und im Gutachten benannt werden. Körperliche Untersuchung und besondere Leistungserfassung können organisatorisch zusammen angeboten werden, bleiben aber inhaltlich unterschiedliche Nachweise. [R02]

Auch die Sehprüfung ist differenziert geregelt. Anlage 6 Nummer 2.1 nennt bestimmte ärztliche Stellen und im aktuellen Text auch einen Augenoptikerbetrieb nach § 67 Absatz 4 FeV. Beim dortigen Untersuchungsweg werden unter anderem Sehschärfe auf jedem Auge von 0,8 und beidäugig 1,0 sowie weitere Sehfunktionen geprüft. Können die Voraussetzungen nicht zweifelsfrei festgestellt werden, sieht Nummer 2.2 eine zusätzliche augenärztliche Untersuchung mit eigenen Anforderungen vor; dort sind etwa besseres Auge beziehungsweise beidäugig 0,8 und schlechteres Auge 0,5 genannt. Diese unterschiedlichen Wege dürfen nicht zu einer einzigen selbst gewählten Mindestzahl vermischt werden. Gesichtsfeld, weitere Sehfunktionen, zulässige Korrekturen und gegebenenfalls Sonderregeln gehören ebenfalls zur fachlichen Beurteilung. Die Zahlen dienen dem Verständnis des Verfahrens, nicht einer Selbstfreigabe. [R03]

Bei Erteilung der FzF ist der zusätzliche Leistungsnachweis nach Anlage 5 Nummer 2 vorgesehen. Bei Verlängerung greift die besondere Altersregel für FzF ab Vollendung des 60. Lebensjahres; § 48 Absatz 6 betrachtet die Verlängerung über dieses Alter hinaus. Wer kurz vor 60 verlängert, darf deshalb nicht allein auf das Alter am Tag des ersten Beratungsgesprächs schauen. Die Behörde muss den beantragten Gültigkeitszeitraum und die genauen Nachweise einordnen. Die bei Busklassen relevante Altersgrenze 50 darf nicht unbesehen auf die FzF übertragen werden. [R01 Absatz 6; R02]